Nummer des Stiftungsantrages: **Hildesheimer**

 **Sportstiftung**

**Finanzierungsplan**

1. Eingesetzte Mittel des Antragstellers: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

2. Fremdmittel anderer Stellen und Lotterien:

 a beantragt

 b in Aussicht gestellt

a) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € c bewilligt

 ª beantragt

 b in Aussicht gestellt

b) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € c bewilligt

 ª beantragt

 b in Aussicht gestellt

c) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € c bewilligt

 ª beantragt

 b in Aussicht gestellt

d) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € c bewilligt

3. Beantragte Zuwendung aus den Mitteln der Hildesheimer

 Sport Stiftung:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ **€**

1) Die Richtigkeit und Vollständigkeit von Finanzierungsplan und Kostenvoranschlag wird versichert. Sollte eine teilweise

 oder vollständige Änderung der Planung eintreten, wird der Zuwendungsgeber unverzüglich benachrichtigt.

2) Der Zuwendungsgeber ist berechtigt, alle das Vorhaben betreffende Erkundigungen bei Behörden, vergleichbaren

 Dienststellen, einschlägigen Organisationen und Privatpersonen einzuholen; insbesondere ist er berechtigt, mit anderen

 Einrichtungen, bei denen der Antragsteller ebenfalls um einen Zuschuss o.ä. zu dem Vorhaben gebeten hat, in Kontakt

 zu treten.

3) Über den Fortgang und den Abschluss des Vorhabens wird der Zuwendungsgeber unterrichtet. Nach Beendigung des

 Vorhabens ist spätestens binnen drei Monaten die Verwendung der Mittel in geeigneter Form – z.B. durch einen kurzen

 Sachbericht mit Angaben über die tatsächlichen Kosten und ihre Finanzierung – nachzuweisen.

 Gegebenenfalls sind Presseveröffentlichungen beizufügen.

4) Bei nicht zweckentsprechendem Einsatz der Zuwendungsmittel oder bei Nichterbringung des Verwendungsnachweises

 müssen die Mittel ganz oder teilweise zurückerstattet werden.

5) Der Zuwendungsgeber ist berechtigt, selbst oder durch Beauftragte die Abwicklung des Vorhabens zu prüfen, wobei

 die Prüfung auch durch Einsicht in Rechnungen und andere Unterlagen beim Antragsteller erfolgen kann.

6) Der Antragsteller wird die Tatsache, dass das Vorhaben mit Unterstützung der Hildesheimer Sport Stiftung durchgeführt

 wurde, der Öffentlichkeit in geeigneter Weise darstellen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum Stempel/Unterschrift

Dem Antrag sind beigefügt:

ª Satzung des Antragstellers ª Stellungnahme zum Vorhaben

ª Unterlagen, aus denen die Bedeutung des ª Kostennachweise bzw. Kostenvoranschläge

 Vorhabens hervorgeht ª ggfs. Fotos, Zeichnungen, Entwürfe oder Presse-

 veröffentlichungen zum Vorhaben